

Grossratsgeschäftsnummer: 12 / EB 4 / 93
Rechtsbuch-Nummer: 141.1
Departement: DJS

Bericht der Justizkommission zu den Kantonsbürgerrechtsgesuchen per 27. März 2013

Zusammensetzung der Justizkommission

Präsident: Matthias Müller, lic. iur., Rechtsanwalt, Gemeindeammann, Gachnang
Mitglieder: Joos Bernhard, dipl. El. Ing. FH, Sulgen
Max Brunner, Leiter Amtsvormundschaft, Weinfelden
Aliye Gül, Leiterin Steueramt, Romanshorn
Guido Häni, Landwirt, Dettighofen
Brigitta Hartmann, Kauffrau, Weinfelden
Koch Christian, lic. iur., Rechtsanwalt, Matzingen
Martin Urs, lic. rer. publ. HSG, Romanshorn
Meyer Robert, Gemeindeammann, Eschlikon
Pretali Beat, Wirtschaftsingenieur, Gemeindeammann, Altnau
Zahnd Robert, Förster, Frauenfeld
Beobachter: Berner Markus, eidg. dipl. Betriebswirtschafter, Amriswil

Formelle Grundlagen

Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 KV befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zu Händen des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Eintreten

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 4. Februar 2013 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind.

Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Detailberatung

Es liegen 46 Anträge vor, die sich aus 1 Ehrenbürgerrecht, 2 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizern sowie 43 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 7 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 15 Töchter und 13 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern miteinbezogen.

Heute soll insgesamt 43 Gesuchstellern bzw. Gesuchstellerinnen, 7 Partnern sowie 28 Kindern, somit insgesamt 78 Ausländerinnen und Ausländern, das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellenden im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekannt gegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben. Eine Gesuchstellerin wurde zur Befragung ihrer ehelichen Situation an die Sitzung eingeladen, nachdem die Gemeinde nach dem Entscheid auf Gemeindeebene erhebliche Zweifel an der familiären Situation angemeldet hatte. Das Gesuch wird nun (gemeinsam mit dem Ehegatten) nach der entsprechenden Klärung zu einem späteren Zeitpunkt behandelt. Ein Gesuch wurde zurückgestellt, weil noch Fragen betreffend Steuerschulden zu klären sind. Bei einem weiteren Gesuch wurde der Gesuchsteller aufgrund der Diskussion in der Justizkommission aufs Amt eingeladen. Aus den Akten geht nämlich hervor, dass er eigentlich die Voraussetzungen für die Einbürgerung auf Gemeindeebene nicht erfüllte, das Gesuch jedoch aus Rücksicht auf die sportliche Laufbahn seines Sohnes befürwortet worden war. Der Vater zog nun sein Gesuch zurück und der Sohn kann aufgrund des erreichten Mindestalters selbständig eingebürgert werden. Ferner wurde in einem Fall entschieden, den Gesuchsteller zusammen mit seinem Anwalt an die nächste Sitzung einzuladen, um offene Fragen zu klären.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt Ihnen einstimmig, das Ehrenbürgerrecht sowie die Kantonsbürgerrechtsgesuche der Schweizer Bürger zu genehmigen. Die 43 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 8 Ja bei 3 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Beilagen:

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 27. März 2013
2. Statistik Personen, Wohnsitz, Alter, Zivilstand
3. Statistik Religionen (nach Anzahl Personen aufgeschlüsselt)
4. Statistik Staatszugehörigkeit